

Kinderschutz im Ehrenamt



Jugendfeuerwehr in Teltow-Fläming Woltersdorf, 29.6.2023





Kinderschutz im Ehrenamt - Übersicht



Kindeswohl

Kindeswohlgefährdung

Formen der Kindeswohlgefährdung

- Gewalt
- Vernachlässigung

Kinderschutz

- Handlungsmöglichkeiten
- Ansprechpartner in der Region







Kinderschutz im Ehrenamt - Kindeswohl



Kindeswohl ist das Recht von Kindern und Jugendlichen

- auf Förderung der Entwicklung und von Bindungen an Familie
- auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- auf Pflege, Betreuung, Versorgung und Bildung
- auf Kontinuität entsprechend ihrem Alter und ihrer Befähigung in allen sie betreffenden Lebensbereichen
- auf Schutz vor allem, was sie gefährden kann

Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff







Definition Kindeswohlgefährdung:

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt. (BGH Beschluss XII ZB 408/18 vom 6. Februar 2019 im Anschluss an den Senatsbeschluss BGHZ 213, 107 FamRZ 2017,212)







Gefahren für Kinder/Jugendliche auf verschiedenen Ebenen

- Umwelt
 (Natur, Verkehr, medizinische Versorgung, Kriege, Hunger)
- Gesellschaft
 (Bildung, Wohnen, Arbeit, Vereinsleben)
- Familie (häusliche Situation)







Eine Gefährdung des Kindeswohls ist für Ehrenamtliche in der Regel nicht direkt zu beobachten, es sei denn, dass

- Kinder/Jugendliche sich selbst ...
- oder anderen sichtbar durch riskante oder gewalttätige Handlungen während der Zeit in der Kinder-/Jugendfeuerwehr Schaden zufügen.
- Beobachtbar könnte auch eine, durch einen Betreuer/eine Betreuerin, während der Ausübung des Ehrenamts zugefügte Kindeswohlgefährdung sein.

Kenntnisse über eine mögliche Kindeswohlgefährdung können wir über Infos durch die Kinder/Jugendlichen erhalten







Übersicht der Formen von Kindeswohlgefährdungen

	Gewalt an Kindern	,	Vernachlässigung von Kindern
•	Körperliche Gewalt	- U	ınterlassene Fürsorge
•	Seelische Gewalt	S	eelische Vernachlässigung
•	Häusliche Gewalt	9	jeistige Vernachlässigung
•	Sexuelle Gewalt	• e	erzieherische Vernachlässigung
•	Sexuelle Übergriffe unter Kindern	• U	Inzureichende Beaufsichtigung
			Aussetzen einer gewalttätigen Jmgebung







Handlungsmöglichkeiten - präventiv:

- > Aufmerksamkeit stärken (individuelle Grenzen erkennen)
- Eigenes Verhalten überprüfen (Vorbildfunktion), Haltung vorleben
- Gruppenregeln festlegen Einhaltung prüfen, klare Stellung beziehen
- Rituale überprüfen, ggf. ändern (JF-Taufe)
- ➤ Bei Verstößen Konsequenzen ziehen







1) Ich habe etwas gesehen, gehört, was mache ich nun?

- ✓ Ruhe bewahren (keine überstürzten Aktionen)
- ✓ aufmerksam beobachten, als Gesprächspartner bereit sein, Beobachtetes oder Gehörtes dokumentieren
- ✓ Austausch im Team (internes Verfahren zur Gefährdungseinschätzung)
- ✓ Vorgesetzte informieren
- ✓ Rat von Fachkräften einholen (anonymisiert)







2) Ich habe etwas gesehen, gehört, was mache ich nun?

- ✓ Glaube dem betroffenen Kind/Jugendlichen (Bsp. Sex. Gewalt)
- ✓ Das Geschehen nicht herunterspielen (war doch nicht so schlimm, war nicht so gemeint…)
- ✓ Verspreche nichts, was du nicht halten kannst
- ✓ Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen in die weiteren Schritte
- ✓ Gespräch mit den Eltern suchen, über Hilfsmöglichkeiten informieren
- ✓ Kontakt zum Jugendamt bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung







Handlungsmöglichkeiten bei vermuteter sexueller Gewalt

- Ruhe bewahren kein übereiltes Handeln
- > Sich an die insoweit erfahrenen Fachkräfte (gilt nur für Hauptamtliche),
- An die Kinderschutzkoordination (auch für Ehrenamt) oder
- an eine Fachstelle wenden

z.B. STIBB –Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.

Driftkamp 10, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 22674

E-Mail: info@stibbev.de

Internet: www.stibbev.de





Kinderschutz im Ehrenamt – Ansprechpartner



Einschaltung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" (ieFk)

Hauptamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben nach § 8b SGB VIII und nach § 4 KKG die Möglichkeit eine ieFk beratend zur Gefährdungseinschätzung hinzu zu ziehen. Die Hinzuziehung erfolgt unter Pseudonymisierung der Daten der Betroffenen. Ansprechpartner sind die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis:

AWO-Zossen, Tel.: 03377 307272, efb.zossen@awo-bb-sued.de

DRK-Luckenwalde, Tel.: 03371 610542, efb.luckenwalde@drk-flaeming-spreewald.de

Ehrenamtliche haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Beratung, können sich aber bei Sorge um Kinder/Jugendliche zur Beratung an die Kinderschutzkoordination wenden.





Kinderschutz im Ehrenamt- Ansprechpartner



Wenn Kinder / Jugendliche ...

- großen Kummer haben und Beratung suchen
- nicht mehr nachhause gehen wollen, ...

Wenn Erwachsene ...

- sich ernsthaft um Kinder sorgen, ...
- ... dann gibt es den Kinder- und Jugendnotruf im Landkreis TF 0800 456 78 09 (rund um die Uhr, täglich, kostenfrei)

Kinder- und Jugendtelefon bundesweit, anonym und kostenlos, Montag –Samstag von 14-20 Uhr: Nummer gegen Kummer 116 111





Kinderschutz im Ehrenamt- Ansprechpartner



bei weiteren Fragen zum Thema Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung - Kinderschutz im Ehrenamt

Heike Becker-Heinrich

Kinderschutzkoordinatorin, Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Tel.: 03371 608-3520

Mail: h.becker-heinrich@teltow-flaeming.de

Internet: https://kinderschutz.teltow-flaeming.de

(erreichbar: di-do, vorrangig per E-Mail)







Kinderschutz im Ehrenamt - Zivilcourage



Schauen Sie hin, hören Sie zu, handeln Sie,

Mensch kann ins Schwitzen kommen





Kinderschutz im Ehrenamt - Zivilcourage



... aber mit vereinten Kräften





Kinderschutz im Ehrenamt - Zivilcourage



... kann Vieles gelingen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

